

Orlando Huber  
Bahnhofstrasse 33  
6460 Altdorf  
Telefon 041 870 18 49  
Mail orlando.huber@schule-altdorf.ch

Livio Sommer  
Gitschenstrasse 3  
6460 Altdorf  
Telefon 041 871 10 50  
Mail livio.sommer@schule-altdorf.ch

## Umgang mit Smart Devices an den Kindergärten und der Primarschule Altdorf

**Als Smart Devices werden digitale Geräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches etc. bezeichnet.**

Sie sind heutzutage allgegenwärtige Begleiter im Alltag, die zweifellos vielfältig nützlich sind. Trotz ihrer zahlreichen Vorteile können jedoch auch Herausforderungen auftreten, wie die Verbreitung strafbarer Inhalte, Mobbing oder Ablenkungen im schulischen Umfeld.

**Für die Verwendung von Smart Devices an der Primarschule Altdorf gelten deshalb die folgenden Regeln:**

- 1 Smart Devices dürfen in die Schule mitgebracht werden. Bei besonderen schulischen Anlässen wie beispielsweise der Schulreise, einer Schulverlegung, einer Exkursion etc. kann die Lehrperson das Mitbringen von Smart Devices untersagen.
- 2 Befindet sich die Schülerin oder der Schüler auf dem Schulareal (Schulhaus und Pausenplatz), bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte versorgt und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von den jeweiligen Lehrpersonen ausgesprochen werden.

### Spezialfall Smartwatches:

Wird eine Smartwatch von der Schülerin oder dem Schüler wie eine «normale» Armbanduhr verwendet, darf diese im Unterricht getragen werden. Telefonieren sowie das Aufnehmen von Bild und Ton sind nicht erlaubt. Stellt die Lehrperson eine starke Ablenkung durch die Smartwatch fest, kann sie das Ablegen der Uhr verlangen.

- 3 Smart Devices dürfen im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrperson für die Bearbeitung von schulischen Aufgaben genutzt werden.
- 4 Bei Nichteinhaltung der Regeln hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Der Inhalt des Geräts wird nicht eingesehen. Das Gerät muss vor dem Einzug ausgeschaltet werden. Während der Einbehaltungszeit wird das Gerät sicher aufbewahrt und noch am selben Tag zurückgegeben.
- 5 Im Fall eines konkreten Verdachts auf strafbare Inhalte auf einem Smart Device übergibt die Lehrperson das Gerät in Absprache mit der Schulleitung der Polizei.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung in der Umsetzung dieser Regeln.  
Schulleitungen der Kindergärten und Primarschulen Altdorf im August 2023